

seiner ganzen Lungenkraft eine sogenannte Sensationsnachricht ausschreit, kann wegen groben Unfugs gestraft werden.

Der Verübung groben Unfugs kann sich aber auch derjenige schuldig machen, der eine Druckschrift an Orten anschlägt oder anheftet, die hierfür nicht bestimmt sind. Es ist nicht zu bezweifeln, daß derjenige, der ein anarchistisches Flugblatt an einer Kirche oder einem Hospital anschlägt, einen groben Unfug verübt; von Bar nimmt in seinem in Band 40 des »Gerichtssaals« veröffentlichten Aufsatz an, daß der Anschlag von Bekanntmachungen am Palais des Staatsoberhauptes stets als grober Unfug zu betrachten sei. Es kann dahingestellt bleiben, ob dies zutreffend ist; jedenfalls müßte aber gleichzeitig mit der Aufnahme dieser Deklaration in das Strafgesetzbuch eine Vorschrift des Inhaltes erlassen werden, wonach dieser Ausschluß des Unfugsparagraphen sich nicht auf die Fälle bezieht, in denen durch die besondere Art der Verbreitung eines Preßzeugnisses oder in der Bekanntmachung desselben der grobe Unfug an sich, also unabhängig von dem Inhalt, verübt wird.

Wer gegen den obigen Vorschlag das Bedenken geltend machen wollte, daß es dann nicht mehr möglich sei, gegen gewisse Äußerungen der Presse einzuschreiten, die die Gefühle einer größeren oder kleineren sozialen Schicht verletzten, sollte sich daran erinnern, daß man mit dem Augenblick, in dem man zugiebt, daß die Freiheit der Presse wegen der möglichen Belästigung von Gefühlen beschränkt wird, sich auf die schiefe Bahn begiebt, die mit Notwendigkeit zu der Aufhebung der Preßfreiheit selbst führt. Es ist ein wahrer Ausspruch, den ein so durchaus konservativ gesinnter Mann wie Tocqueville in dieser Hinsicht gethan hat: »En matière de presse il n'y a certainement de milieu entre la servitude et la licence«. Eine energische Kundgebung des Journalistentongresses im Sinne des vorstehenden Vorschlags dürfte nicht ohne Bedeutung bleiben.

Die konstituierende General-Versammlung des »freien Buchhändlerverbandes.«

Nachdem wir uns in der vorigen Nummer d. Bl. dagegen zu verantworten hatten, daß wir den Lesern des Börsenblattes bisher noch mit keinem Bericht über die zur diesjährigen Messe erfolgte Gründung eines Sortimenterbundes gedient haben, sind wir heute in der Lage, den erwarteten Bericht der »Freien Zeitung«, unter deren Antrieb und Mitwirkung die Bewegung in Gang gekommen ist, hier wiederzugeben. Die Leser werden sich daraus überzeugen, daß die Angelegenheit in der Zeitungspreß bedeutend aufgebauert worden ist. Der Bericht lautet:

»Mit Stolz können wir der verflossenen Tage gedenken, denn sie bilden einen Markstein in der Geschichte des deutschen Buchhandels. Das, wonach sich der bedrückte Wiederverkäufer jahrelang sehnte, ging in Erfüllung: Das Schutz- und Trugbündnis der Wiederverkäufer im Buchhandel wurde geschlossen. Wenn auch die Beteiligung an der Versammlung selbst keine besonders große war, so lag doch in den Händen des kleinen Häufleins der Anwesenden das Vertrauen einer bedeutenden Anzahl von Kollegen, und wir müssen gestehen, daß eben dieses Häuflein alles gethan hat, um sich dieses Vertrauens würdig zu erweisen. Auch nicht das kleinste Detail wurde bei der Beratung außer Acht gelassen, um das Gebäude, das errichtet werden sollte, so vollkommen als möglich auszugestalten, und die einzelnen Punkte der Tagesordnung mit peinlichster Sorgfalt durchberaten.

»Auch der »Freien Zeitung«, der mutigen Vorkämpferin in der Bewegung, wurde eine besondere Ehrung zu teil, indem auf Antrag des Herrn Kollegen Neupert-Plauen beschlossen wurde, den neuen Verein »freien Buchhändlerverband« zu nennen.

»Damit kommen wir zu einem Bericht über die Versammlung selbst.

»In seinem Referate über die Ziele der Vereinigung führte Herr Burkhart aus, daß keinesfalls beabsichtigt werde, ein Konkurrenzunternehmen gegen den Börsenverein zu schaffen; allein nachdem letzterer eine farblose Vereinigung geworden sei, in der die Verleger das Übergewicht hätten, so seien die Wiederverkäufer auf sich selbst angewiesen.

Sechshundertster Jahrgang.

»Einen Hauptvorteil biete der Freie Verband seinen Mitgliedern namentlich durch die Gewinnverteilung bei gemeinsamem Zeitschriftenbezug, umsomehr, als jetzt der Verein mit seinen imposanten Kontinuationsziffern das Pest in der Hand habe.

»Einen Beweis seiner realen Absichten habe der Verein gegeben, indem er einer wegen notorischer Schleuderei mit Sperre belegten Firma die Aufnahme in den Verein verweigerte, allerdings mit der Bemerkung, daß dadurch keinesfalls die Guttheilung aller Beschlüsse des Börsenvereins dokumentiert sei, doch daran festgehalten werden müsse, auch im neuen Verein die Schleuderei zu bekämpfen.

»Kollege Schönfeld erwähnt dann einer von ihm ausgearbeiteten Berechnung, welcher er die Bezüge nach der im Jahre 1892 anlässlich der Anträge Gröber und Genossen von Münchner Kollegen gefertigten Statistik des durchschnittlichen Jahresbedarfes von 20 Firmen zu Grunde legte und nach welcher der Reingewinn der Genossenschaften bei gleichem verhältnismäßig kleinem Bezuge nach Abzug aller Spesen 4000 M betragen würde.

»Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes geschritten und zunächst folgende Herren mit dem Recht, die Ämter nach Belieben unter sich zu verteilen, gewählt: Die Herren Burkhart-Perzberg, Marx-Zwickau, Neupert-Plauen, Schönfeld-München, Siwinna-Kattowitz und Thilo-Freienwalde.

»Die Verteilung der Ämter geschah dann in der Weise, daß die Herren Burkhart den ersten und Thilo den zweiten Vorsitz, Schönfeld das Amt des ersten Schriftführers und Marx das des zweiten und Siwinna das Schatzmeisteramt übernahm, Neupert wurde erster Beisitzer.

»Erwähnt sei noch, daß Herr Scholl trotz wiederholter Aufforderung, der Vorstandschafft beizutreten, erklärte, er wolle sich als Redakteur und Verleger der »Freien Zeitung« seine unabhängige Stellung dem Verein gegenüber bewahren und müsse daher eine Berufung in die Vorstandschafft dankend ablehnen. Ein gemeinsamer Mittagstisch vereinigte sodann die Anwesenden nach Schluß des ersten Verhandlungstages zu ungezwungener Unterhaltung, worauf sich ein Teil bei einem gemütlichen Skat dem Spielteufel ergab und ein anderer Teil auswärtig Erholung von des Tages Lasten suchte. Die Fleißigsten aber kamen gegen Abend nochmals zu löblicher Arbeit zusammen, um sich auf Grund eines von Schönfeld vorgelegten Entwurfes der mühevollen Arbeit der Statutenberatung zu unterziehen.

»Am 2. Verhandlungstage wurde gegen den Verschleppungsversuch der Börsenvereinsversammlung in Bezug auf die neue Verkehrsordnung Stellung genommen und Herr Burkhart ersucht, den diesbezüglichen Standpunkt des Verbandes bei der Börsenvereinsitzung zu vertreten. Eine lebhafteste Diskussion rief dann die Beratung des Statutenentwurfes hervor, doch legten sich alsbald alle Zweifel und wurde dann derselbe in dritter Lesung, nachdem vorher noch daran einige sich aus der Diskussion ergebene Aenderungen vorgenommen wurden, einstimmig angenommen.

»Von einer Ausarbeitung eines Statutes für die Genossenschaft wurde abgesehen, vielmehr der zu wählende Aufsichtsrat beauftragt, sich ehestens mit einem tüchtigen Juristen in Verbindung zu setzen und mit dessen Beihilfe ein, den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Statut auszuarbeiten, das dann einer einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung zur Begutachtung vorzulegen sei. Die Wahlen ergaben für den Aufsichtsrat die Herren Marx, Neupert und Scholl, sowie Herrn D. Dege als künftigen Direktor. Ferner wurde beschlossen, sofort in die Arbeit einzutreten und mit dem gemeinsamen Zeitschriftenbezug möglichst am 1. Juli anzufangen.

»Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

»Bei gemeinsamem Mittagstische vereinigten sich zum letzten Male die Anwesenden und nach einem Hoch auf den jungen Verein, das vom ersten Vorsitzenden Herrn Burkhart ausgebracht wurde, wurde Abschied genommen, mit dem Wunsche auf erspriehlich gemeinsame Arbeit und baldiges Wiedersehen in der Heimatsstadt und Heimatsstätte unseres Vereines, in der schönen Stadt Leipzig!

»Hiermit schließt die Arbeit des Chronisten

»München, Mai 1897.

A. Schönfeld.

Kleine Mitteilungen.

Zweiter internationaler Bibliothekarkongreß. — Wie hier schon mitgeteilt, wird in London in den Tagen vom 13.—16. Juli d. J. der zweite internationale Bibliothekarkongreß (International Library Conference) abgehalten werden. Die Veranlassung zur Veranstaltung dieses Kongresses hat ein Besuch gegeben, den 300 Mitglieder des amerikanischen Bibliothekerverbandes (American Library Association) zu Studienzwecken in dieser Zeit in England machen wollen. Die Verhandlungen des Kongresses werden in der Guildhall stattfinden, die der Lordmayor und die Korporation der City von London zu diesem Zwecke zur Verfügung